

DER MAGISTRAT

Frankfurt am Main, 07.06.2021

Dezernat: V - Bau und Immobilien,
Reformprojekte,
Bürgerservice und IT

Eingang Amt 01: 07.06.2021, 11:00 Uhr

**Bericht des Magistrats
an die Stadtverordnetenversammlung**

B 249

B - StR Jan Schneider

Anhörung Ortsbeirat 1

Betreff

Wann kümmert sich die Stadt endlich um die Grundschule Europaviertel?

Vorgang

a) Beschluss der Stadtverordnetenversammlung	vom 12.12.2019	§ 4916
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung	vom 04.03.2021	§ 7226
b) Antrag d.	vom	NR
c) Etat-Antrag d.	vom	E
d) Anregung des Ortsbeirats 1	vom 29.10.2019	OA 496
e) Etat-Anregung des Ortsbeirats	vom	EA
f) Anregung der KAV	vom	K
g) Anfrage d.	vom	A
h) Initiative des Ortsbeirats	vom	OI
i) Beschluss des Ortsbeirats	vom	§
j) Zwischenbericht des Magistrats	vom 28.08.2020	B 387

Vertraulich: ja nein

Anlage(n):

Begründung der Vertraulichkeit:

- Der oben bezeichnete Beschluss lautet:
 Die oben bezeichnete Anfrage lautet:
 Die oben bezeichnete Initiative lautet:

Die Vorlage OA 496 wird dem Magistrat zur Prüfung und Berichterstattung überweisen.
(Ermächtigung gemäß § 12 GOS)

Die Drucksache lautet:

„Der Magistrat wird beauftragt, sich endlich prioritär dem Bau der Grundschule Europaviertel bei gleichzeitiger Verbesserung der Situation im Provisorium zuzuwenden. Folgende Maßnahmen sollen dabei umgesetzt werden:

1. Verkürzung der Umzugszeit, um aus dem Provisorium möglichst schnell in das fertige Gebäude zu ziehen. Dazu sind eine Überprüfung und Optimierung des Verfahrensweges und der Durchführung des Baus an sich nötig. Beschleunigte Verfahrenswege müssen gewählt werden, der Baufortschritt schließlich mit allen Mitteln wie beispielsweise (Holz-) Modulbauweise zügig vorangetrieben werden. Eine Fertigstellung vor dem nun anvisierten Schuljahr 2025/2026 ist nötig.
2. Schaffung eines Provisoriums spätestens zum Beginn des Schuljahres 2020/2021, welches den tatsächlichen Anforderungen entspricht und die aktuelle Situation den Bedürfnissen der Schüler in der Anlage anpasst. Dafür ist eine Überarbeitung und Darlegung des Raumkonzepts im Provisorium nötig, bedingt durch die deutliche Verlängerung des Verbleibs im Provisorium. Anschaffung von Containern, die nicht auf zwei Jahre, sondern mindestens fünf Jahre ausgelegt sind, das heißt mit Klimaanlage und Wasseranschluss für Waschbecken. Schaffung von zusätzlichen Räumen für den Pakt für den Nachmittag sowie zusätzlichen Bewegungsräumen und eines Rückzugsortes für Kinder mit Förderbedarf, außerdem Gestaltung angemessener Außenflächen und Spielgeräte inklusive Beschattung.
3. Herstellung von Sicherheit auf den Schulwegen, um die Sicherheit auf dem Weg in die und von der Schule zu gewährleisten, zum Beispiel durch Schaffung weiterer Fußgängerüberwege („Zebrastreifen“) auch trotz der Tatsache, dass diese in einer Tempo-30-Zone liegen. Generell Umsetzung der Maßnahmen, die bei der Schulwegbegehung am 13.09.2019 besprochen wurden.
4. Sicherstellung einer transparenten und regelmäßigen Kommunikation. Ein regelmäßiger Austausch zwischen den verantwortlichen Ämtern und ausführenden Organen mit betroffenen Eltern, Lehrern und Erziehern sollte eingerichtet werden.
5. Aktive Prüfung alternativer Gebäude für das Provisorium und Führen von Gesprächen mit den Eigentümern für kurzfristige Lösungen.
6. Zeitnahe Erweiterung des aktuellen Schulhofes.

7. Zurverfügungstellung neuer Orte für den Sportunterricht. Denkbar wären Räumlichkeiten im neuen Gebäude StadtRAUMfrankfurt.“

Zwischenbericht:

Bericht:

Zu Punkt 1.:

Der Bau- und Finanzierungsvorlage wurde mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.02.2020, § 6045, zugestimmt. Nach heutigem Stand ist weiterhin mit einer Fertigstellung des Neubaus im Schuljahr 2024/2025 zu rechnen.

Zu Punkt 2.:

Das Provisorium der Grundschule Europaviertel wurde zum Schuljahr 2020/2021 erweitert, um die steigenden Schülerzahlen abdecken zu können. Hierbei wurde neben Klassenräumen auch Flächen für den Ganztag sowie eine zusätzliche Speisefläche gestellt. Neben der räumlichen Erweiterung wurde auch der Schulhof vergrößert.

Zu Punkt 3.:

Eine Teilstrecke des östlichen Gehweges der Hattersheimer Straße kann nicht erfolgen. Grund hierfür ist die seitens des Bauträgers benötigte Wasserbereitungsanlage. Verhandlungen mit dem Bauträger verliefen negativ.

Die Feuerwehrzufahrt in der Niedernhausener Straße / Stephensonstraße konnte mittels Poller gegen Falschparker gesichert werden.

Fußgängerüberwege in Tempo-30-Zonen können nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ) in der Regel nicht angelegt werden. Im Rahmen des gegebenen Ermessensspielraumes konnte jedoch ein Fußgängerüberweg im Bereich der Stephensonstraße direkt vor der Grundschule realisiert werden.

Zu Punkt 4.:

Die Sicherstellung einer transparenten Kommunikation ist gewährleistet. Es finden regelmäßig Jours Fixes mit der Schulgemeinde und Elternvertretern statt, welche durch das Amt für Bau und Immobilien koordiniert werden.

Zu Punkt 5.:

Eine Anmietung von umliegenden Gebäuden wird verfolgt, sollten sich die bislang geplanten Maßnahmen als nicht erfolgsversprechend erweisen.

Zu Punkt 6.:

Die Erweiterung der Schulhoffläche ist erfolgt. Mit der abschließenden Maßnahme, wie bspw. Aufstellen der erforderlichen Spielgeräte, ist voraussichtlich im Sommer 2021 zu rechnen.

Zu Punkt 7.:

Der Magistrat befindet sich zurzeit noch in Abstimmung hinsichtlich des Schulsportbedarfs und wird nach Klärung entsprechende Maßnahmen einleiten.

gez.: Feldmann
begl.: Lenz